

Verhaltenskodex für Lieferanten

August 2023

Inhalt

1.	Einführung	<u>03</u>
2.	Zweck und Geltungsbereich	<u>04</u>
3.	Prinzipien	<u>04</u>
4.	Der AECOM-Standard	<u>05</u>
5.	Menschenrechte	<u>06</u>
6.	Nichtdiskriminierung und Nichtbelästigung	<u>06</u>
7.	Arbeitszeiten und Entlohnung	<u>06</u>
8.	Zwangsarbeit	<u>06</u>
9.	Kinderarbeit	<u>06</u>
10.	Dokumentation der Arbeitserlaubnis	<u>06</u>
11.	Anti-Korruption	<u>07</u>
12.	Interessenkonflikt	<u>07</u>
13.	Gesundheit und Sicherheit	<u>07</u>
	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	<u>07</u>
	Gefahrenquellen	<u>07</u>
	Notfälle	<u>07</u>
14.	Umweltverträglichkeit	<u>08</u>
15.	Ethisch korrekter Einkauf	<u>08</u>
16.	Auslandsgeschäft	<u>08</u>
17.	Schutz von Daten und Privatsphäre	<u>09</u>
	Schutz personenbezogener Informationen	<u>09</u>
	Vertrauliche und geschützte Informationen	<u>09</u>
18.	Managementsystem	<u>10</u>
	Zulassungen und Zertifizierungen	<u>10</u>
	Verhältnis zu Dritten	<u>10</u>
19.	Referenzen	<u>11</u>

Bei AECOM schaffen wir eine bessere Welt.

AECOM ist eines der weltweit führenden Infrastrukturberatungsunternehmen, das für den gesamten Lebenszyklus von Projekten professionelle Dienstleistungen anbietet – von der Planung, dem Entwurf und der Konstruktion bis hin zum Programm- und Baumanagement. Im Rahmen von Projekten in den Bereichen Verkehr, Gebäude, Wasser, neue Energien und Umwelt vertrauen unsere Kunden aus dem öffentlichen und privaten Sektor darauf, dass wir auch die komplexesten Herausforderungen lösen. Unsere Teams werden von dem gemeinsamen Ziel angetrieben, durch unser unübertroffenes technisches Fachwissen und innovatives Arbeiten, eine Kultur der Gerechtigkeit, Vielfalt und Inklusion sowie unser Engagement in Sachen Umwelt, Gesellschaft und Governance eine bessere Welt zu schaffen.

Den größten Einfluss auf ökologische Nachhaltigkeit nehmen wir durch die Arbeit mit Kunden und mithilfe der Mission von AECOM, unsere Führungsqualitäten durch die Verbesserung unserer betrieblichen Nachhaltigkeitsleistung unter Beweis zu stellen. Dies zeigt sich in unseren von der Initiative „Science-Based Targets“ validierten Emissionsreduktionszielen. In naher Zukunft umfassen diese das Ziel, unsere Scope-1-, -2- und -3-Emissionen bis 2030 um mindestens 50 Prozent zu reduzieren, und langfristig möchten wir unsere Gesamtemissionen um 90 Prozent senken, um bis 2040 eine wissenschaftlich begründete Nullbilanz zu erreichen. Im Rahmen von Scope 3 liegt unser Fokus dabei auf den Emissionen unserer Lieferkette und wir arbeiten gemeinsam mit den Lieferanten daran, diese Ziele zu erreichen.

AECOM legt Wert auf eine umfassende und vielfältige Bandbreite von Lieferanten, unabhängig von ihrer Größe. Dies wird zusammenfassend als „SD&I“ bezeichnet (Supplier Diversity and Inclusion – Lieferantenvielfalt und -inklusion). SD&I-Lieferanten werden in Programmen auf der ganzen Welt mit

verschiedenen Begriffen beschrieben (z. B. kleine und mittlere Unternehmen, Kleinunternehmen, Disabled Veteran Business Enterprises, indigene Unternehmen, Unternehmen mit Minderheitsbeteiligung). SD&I-Lieferanten spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der von AECOM bereitgestellten Dienstleistungen und wir freuen uns über Einreichungen von SD&I-Lieferanten.

AECOM setzt sich dafür ein, eine von Integrität geprägte Arbeitsplatzkultur zu pflegen, die für den anhaltenden Erfolg von AECOM von größter Bedeutung ist. AECOM hat die Verantwortung sicherzustellen, dass wir und diejenigen, mit denen wir zusammenarbeiten, unsere Dienstleistungen stets auf ethische Weise sowie im Einklang mit den Grundwerten von AECOM und mit den geltenden Gesetzen erbringen. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten wendet die gleichen Grundsätze betrieblicher Exzellenz, sicherer Arbeitspraktiken, ethischer und verantwortungsvoller Verhaltensweisen sowie der fairen und respektvollen Behandlung aller Personen und Lieferanten in der gesamten Lieferkette auf Lieferanten an.

Bei der Unterzeichnung von Subberater-Verträgen mit AECOM sind Lieferanten dazu verpflichtet zu bestätigen, dass sie diesen Kodex zur Kenntnis genommen und verstanden haben und einhalten werden. Lieferanten müssen diese Werte auch an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.



Zweck und Geltungsbereich

Für alle AECOM-Lieferanten sollen Anweisungen, Informationen und Erwartungen zu Compliance-Anforderungen in Bezug auf Folgendes bereitgestellt werden:

- International anerkannte Standards zu Menschenrechten und Arbeitsrechten
- Belange in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Qualität, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Gerechtigkeit, Diversität und Inklusion
- Nachhaltigkeit im Einkauf
- Anti-Korruption und Bestechung
- Datenschutz und Managementsysteme

Prinzipien

Lieferanten sind zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Verordnungen der Länder verpflichtet, in denen sie tätig sind und Waren oder Dienstleistungen für AECOM bereitstellen. Gegebenenfalls besitzen weitere Standards, die über diesen Verhaltenskodex hinausgehen, Vorrang.

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie die Anwendung und Förderung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken in ihren eigenen Richtlinien, Verfahrensweisen, Schulungen und anderen diesbezüglichen Aktivitäten deutlich machen und dies durch eine Kultur der ständigen Verbesserung untermauern.

Der AECOM-Standard

AECOM erwartet von Lieferanten die vollständige Einhaltung dieses Verhaltenskodex, aller geltenden Gesetze und Verordnungen sowie ethisch korrekter Geschäftspraktiken.

Mit einer angemessenen Vorlaufzeit fordert AECOM von Lieferanten möglicherweise Nachweise bezüglich der Einhaltung der Verpflichtungen aus dem vorliegenden Verhaltenskodex an und behält sich das Recht der Überprüfung vor.

AECOM pflegt solide Verfahren für die Berichterstattung, Untersuchungen und den Verzicht auf Vergeltungsmaßnahmen. Alle Lieferanten sind verpflichtet, Verstöße gegen das Gesetz oder diesen Kodex einem AECOM-Mitarbeiter zu melden, der je nach Art des Verstoßes die zuständige AECOM-Abteilung einschaltet. Dritte können Bedenken auch direkt äußern, indem sie unter hotline@aecom.com eine E-Mail an die Abteilung für Unternehmensethik und Compliance von AECOM senden. Die Meldung an AECOM entbindet den Lieferanten nicht davon, seine eigenen Richtlinien zur Meldung derartiger Vorwürfe einzuhalten. Alle gemeldeten Verstöße werden eingehend untersucht und zum Abschluss gebracht.

AECOM toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die ehrlich und aufrichtig einen möglichen Verstoß melden oder an der Untersuchung eines Fehlverhaltens beteiligt sind.

Verhaltenskodex

Menschenrechte

Im Einklang mit der [Menschenrechtserklärung](#) von AECOM haben Lieferanten alle geltenden Gesetze und internationalen Standards zu Menschenrechten zu unterstützen, zu respektieren und einzuhalten und sicherzustellen, dass sie nicht an Menschenrechtsverstößen beteiligt sind.

Nichtdiskriminierung und Nichtbelästigung

Für alle Mitarbeiter der Lieferanten muss Chancengleichheit bestehen und diese dürfen nicht aufgrund einer durch geltende Gesetze geschützten Eigenschaft diskriminiert werden, etwa aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Behinderung, ihrer Nationalität, ihrer politischen Überzeugungen oder ihres sozialen bzw. ethnischen Hintergrundes.

Alle Mitarbeiter der Lieferanten sind respektvoll zu behandeln und dürfen in keiner Weise diskriminiert oder verbal, physisch oder psychisch eingeschüchtert werden. „Belästigung“ ist jede Handlung, die ein feindseliges, einschüchterndes oder beleidigendes Arbeitsumfeld schafft oder zu schaffen versucht. Belästigendes Verhalten kann sexueller oder nichtsexueller Natur sein. In beiden Fällen hat es weder bei AECOM noch bei unseren Lieferanten Platz. Belästigendes Verhalten umfasst möglicherweise Folgendes, ist aber nicht darauf beschränkt:

- Verbale Bemerkungen (Kommentare, Vorschläge, Witze oder Bitten um sexuelle Gefälligkeiten)
- Bilder (Zeichnungen, Fotos oder Videos)
- Körperliches Verhalten (anzügliche Blicke, anzügliches Grinsen oder unerwünschte Berührungen)

Arbeitszeiten und Entlohnung

Die Lieferanten sind zur Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards in Hinblick auf Arbeitszeiten und Bezahlung verpflichtet. Die Arbeitnehmer sind nach den geltenden Gesetzen zur Entlohnung, einschließlich Mindestlohn, Überstunden und damit verbundenen Sozialleistungen, zu bezahlen. Die Lieferanten gewähren ihren Mitarbeitern angemessene Arbeitsbedingungen und angemessene Arbeitszeiten mit Pausen, arbeitsfreien Zeiten und Krankheitstagen im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung.

Zwangsarbeit

AECOM untersagt jegliche Form der Zwangsarbeit. Die Lieferanten müssen die [Richtlinie zur Bekämpfung von Menschenhandel/moderner Sklaverei](#) von AECOM einhalten und dürfen sich in ihren eigenen

Unternehmen oder Lieferketten an keiner Form der erzwungenen Arbeit oder Schuldknechtschaft beteiligen oder diese unterstützen. Die Lieferanten dürfen von ihren Mitarbeitern keinerlei Kautions verlangen und müssen sicherstellen, dass alle Arten von Ausweisdokumenten (z. B. Pässe, Führerscheine) im Besitz ihrer Mitarbeiter bleiben.

Kinderarbeit

Die Lieferanten setzen keine Kinderarbeit ein und beteiligen sich auch über ihre eigenen Lieferanten nicht an deren Einsatz. Unabhängig vom Standort haben die Lieferanten sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung in allen ihren Betrieben erreicht haben. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die zuständigen Behörden und AECOM unverzüglich informieren, wenn ihnen Hinweise auf Kinderarbeit entweder in ihren eigenen Betrieben oder denen ihrer Lieferanten auffallen.

Dokumentation der Arbeitserlaubnis

Die Lieferanten haben ihre Mitarbeiter und angehenden Mitarbeiter daraufhin zu prüfen, ob sie eine Arbeitserlaubnis für die betreffenden Länder besitzen, in denen der Lieferant Waren und Dienstleistungen anbietet. Die Lieferanten sollten Kopien der von den Mitarbeitern vorgelegten entsprechenden Dokumente aufbewahren und sicherstellen, dass sie echt und unverändert sind und der Mitarbeiter die Erlaubnis besitzt, die angebotene Arbeit anzunehmen.



Anti-Korruption

Die [Antikorruptionsrichtlinie](#) von AECOM untersagt jede Form der Bestechung oder Korruption durch Mitarbeiter oder zugunsten von Mitarbeitern und AECOM erwartet von den Lieferanten dasselbe. Die Lieferanten sind zur Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards in Hinblick auf Anti-Korruption verpflichtet, einschließlich des Foreign Corrupt Practices Act der USA, des Bribery Act 2010 des Vereinigten Königreichs und sämtlicher nationaler Gesetze, die Bestechung und andere Arten von Korruption untersagen.

Die Lieferanten dürfen Amtsträger, Privatpersonen, Repräsentanten von AECOM und alle Parteien, die im Auftrag der AECOM tätig sind, weder bestechen noch den Versuch unternehmen, sie zu bestechen, und dürfen sich keiner unrechtmäßigen Zahlungen, Bestechungen, Provisionen, Schmiergelder oder anderer Anreize bedienen, um sich einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen oder geschäftliche Transaktionen zu beeinflussen.

Die Lieferanten dürfen Geschenke, Mahlzeiten oder Bewirtung nur in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht anbieten, bereitstellen oder annehmen und dürfen keine Geschenke, Mahlzeiten oder Bewirtung anbieten, bereitstellen oder annehmen, wenn dies als Belohnung für eine tatsächliche oder vermeintliche Vorzugsbehandlung oder als Verpflichtung für die andere Partei ausgelegt werden könnte. Die Lieferanten dürfen ohne vorherige Genehmigung von AECOM keine Geschenke, Mahlzeiten oder Bewirtung an Beamte oder Angestellte bereitstellen, die mit dem aktiven Einkauf im Namen von AECOM oder mit der Arbeit von AECOM in Verbindung stehen.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie vollständige, genaue und aufrichtige Aufzeichnungen führen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Berichte, Reisekostenabrechnungen und andere finanzielle Unterlagen, die möglicherweise erforderlich sind. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie alle internen Kontrollen zur Erfassung und Meldung derartiger Daten einhalten.

Interessenkonflikt

Die Lieferanten sind verpflichtet, AECOM unverzüglich schriftlich über tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte zu informieren und Empfehlungen abzugeben, wie der Interessenkonflikt behoben und/oder vermieden werden kann. Der Lieferant muss AECOM einen Risikominderungsplan zur Prüfung und Genehmigung vorlegen.

Gesundheit und Sicherheit

Arbeitszeiten und Entlohnung

Der Arbeitsplatz, gleich welche Funktion ein Mitarbeiter innehat und wo er seine Arbeit verrichtet (z. B. im Büro, auf einer Baustelle oder im Homeoffice), hat sicher zu sein, darf der Gesundheit nicht schaden und hat im Einklang mit den geltenden Gesetzen oder nationalen Standards zu stehen. AECOM ist sich bewusst, dass bestimmte Funktionen Risiken bergen, jedoch dürfen Lieferanten keine Zugeständnisse zulasten der Sicherheit der eigenen Belegschaft, der Mitarbeiter oder Repräsentanten von AECOM und Dritten sowie der Öffentlichkeit eingehen.

Beim Führen von Fahrzeugen im Rahmen der Geschäfte mit AECOM sind alle nationalen Gesetze einzuhalten und die Mitarbeiter müssen im Besitz eines entsprechenden Führerscheins sein und mit legalen, sicheren und zweckmäßigen Fahrzeugen ausgestattet sein, die gemäß den Richtlinien des Herstellers gewartet werden. Schulungen, Informationen und fortwährende Unterstützung in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit sind allen Mitarbeitern auf geeignete Weise bereitzustellen. Alle gesundheits- und sicherheitsrelevanten Vorfälle im Zusammenhang mit der Arbeit des Lieferanten oder von AECOM müssen AECOM unverzüglich gemeldet werden. Sämtliche Vorschriften von AECOM in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit oder Sicherheitsanforderungen des Kunden müssen eingehalten werden.

Gefahrenquellen

Lieferanten müssen angemessene Vorkehrungen treffen, um Mitarbeitern und verbundenen Auftragnehmern Sicherheitsinformationen zu Gefahrgütern, gefährlichen Stoffen und gefährlichen Abfällen zukommen zu lassen. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Schulungen und das Schützen der Mitarbeiter vor möglichen Gefahren, beispielsweise durch Rohmaterialien, Produkte, Lösungsmittel, Reinigungsmittel und Abfallprodukte.

Notfälle

Es müssen bei den Lieferanten betriebsweit Notfallpläne vorhanden sein, um die möglichen Auswirkungen von Notfällen, die aus ihrem eigenen Betriebsgeschehen oder durch Personen, die in ihrem Auftrag handeln, entstanden sind, gering zu halten.



Umweltverträglichkeit

Lieferanten haben die Leitlinien der [Richtlinie zur Umweltverträglichkeit](#) von AECOM einzuhalten. Die Lieferanten halten sich an die geltenden Umweltgesetze und -verordnungen, verfügen über die notwendigen Lizenzen, Genehmigungen und Zulassungen und beachten etwaige Beschränkungen für Ihre Betriebe.

Die Lieferanten berücksichtigen die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf den Kohlenstoffausstoß und bemühen sich darum, die Kohlenstoffemissionen zu verringern. Lieferanten informieren AECOM regelmäßig über ihre Emissionsdaten, Ziele und Strategien, um das Netto-Null-Engagement von AECOM zu unterstützen. Die Lieferanten werden prüfen, wie sie das Abfallaufkommen und den Wasserverbrauch reduzieren und Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt in ihren Betrieben ergreifen können.

Das Engagement von AECOM für umweltbezogene Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil unserer Managementsysteme und unsere Mitarbeiter werden proaktiv dazu angehalten, Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen, unter den Mitarbeitern und in der Gesellschaft allgemein zu fördern. AECOM arbeitet ständig daran, Emissionen, Abfall und den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu verringern. Dies geschieht durch gezielte Initiativen innerhalb des Betriebes, als Bestandteil aller Designaktivitäten und bei der Unterstützung von Kundenanforderungen sowie der Gemeinde vor Ort. Die Mindestexpectation an die Lieferanten besteht in einer ähnlichen Haltung gegenüber allen Fragen mit Bezug zum Umweltmanagement.

Ethisch korrekter Einkauf

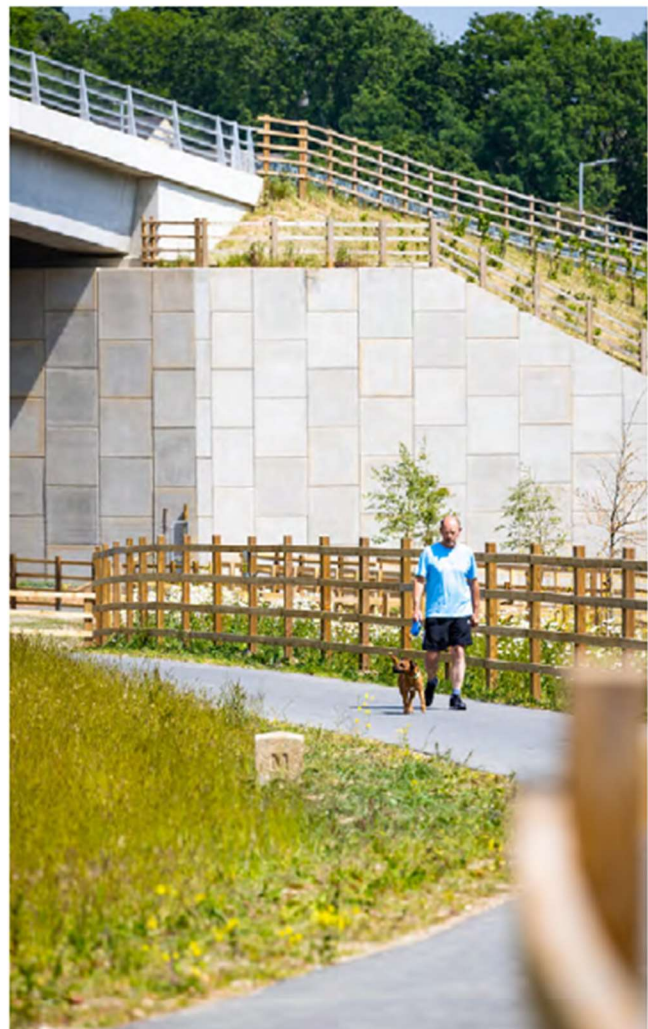
AECOM erwartet, dass die Tätigkeiten der Lieferanten auf soliden unternehmerischen Werten beruhen und sie einen offenen, ethisch korrekten und fairen Ansatz in Bezug auf ihre Lieferanten verfolgen.

Die Lieferanten sollen ihr Geschäft auf faire, zuverlässige, offene und ehrliche Weise führen, wobei sie unter ihren Lieferanten mindestens im gleichen Maß Wettbewerb zulassen, wie dies seitens AECOM gegenüber Lieferanten der Fall ist.

Auslandsgeschäft

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie die Gesetze der Länder, in denen sie Geschäfte tätigen, kennen und einhalten. Die Lieferanten müssen die Exportkontrollgesetze und -vorschriften der Vereinigten Staaten und aller anderen Länder, in denen sie Geschäfte tätigen, vollständig einhalten. Die Lieferanten müssen sich an die Gesetze und Vorschriften zu Wirtschaftssanktionen halten, einschließlich der Vorschriften und Wirtschaftssanktionen, die vom U.S. Office of Foreign Assets Control (OFAC) und der Europäischen Union erlassen werden.

Die Lieferanten dürfen sich nicht an Boykotten beteiligen, die nicht von den Vereinigten Staaten genehmigt wurden. Dies gilt sowohl für boykottierte Unternehmen als auch für boykottierte Länder und deren Staatsangehörige. Der entsprechende Lieferant muss alle Boykottaufrufe an AECOM melden, sofern sie sich auf die Arbeit von AECOM beziehen, sowie an die entsprechenden Behörden, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.



Schutz von Daten und Privatsphäre

Die Lieferanten müssen ein angemessenes Maß an Schutz von personenbezogenen Daten und Informationen für ihre Betriebe und Dritte, die in ihrem Auftrag für AECOM tätig sind, aufrechterhalten. Details zum weltweiten Datenschutz von AECOM sind hier aufrufbar: <https://aecom.com/privacy-policy/>.

Die Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung der AECOM-Datenschutzerklärung und geben keine personenbezogenen Daten und Informationen an Dritte weiter, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ihre nachgeordneten Lieferanten, es sei denn, (a) eine solche Weitergabe ist für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich, (b) der nachgeordnete Lieferant hat die vorherige schriftliche Zustimmung von AECOM erhalten und (c) AECOM schließt eine schriftliche, gültige und durchsetzbare Vereinbarung mit diesem nachgeordneten Lieferanten ab, die Bedingungen enthält, die nicht weniger einschneidend sind als die für den Lieferanten gemäß seiner Vereinbarung geltenden Verpflichtungen. AECOM hält die Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Verordnung (EU) 2016/679) ein und erwartet dies auch von den Lieferanten. Diese Verordnung regelt den Datenschutz für alle Personen innerhalb der Europäischen Union (EU) sowie die Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der EU.

Außerhalb der Europäischen Union halten AECOM und die Lieferanten die jeweils lokal gültigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten ein. In den Vereinigten Staaten hält AECOM die geltenden staatlichen und bundesstaatlichen Datenschutzgesetze und -bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und zur Meldung von Verstößen ein und erwartet dies auch von seinen Lieferanten.

Schutz personenbezogener Informationen

Die Lieferanten gehen betriebsweit konsistent vor und halten sich bei allen Informationen an die geltenden Vorschriften in Bezug auf Datenschutz und Privatsphäre, auch bei personenbezogenen Daten. Eine entsprechende Organisationsstruktur sowie geeignete Prozesse und Verfahrensweisen zur Gewährleistung von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit sowie zum Schutz vor Verlust, Vernichtung, Änderung, Offenlegung und Verwendung von Informationen, ob unbeabsichtigt, unbefugt oder unrechtmäßig, sind vom Lieferanten zu implementieren. Diese Maßnahmen können umfassend geltende Richtlinien, Verfahrensweisen, Leitfäden und Schulungen beinhalten, welche die Sicherheit gewährleisten, während gleichzeitig angemessene Schritte unternommen werden, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

In jedem Fall haben die Lieferanten AECOM unverzüglich über etwaige tatsächliche oder vermutete Datenschutzverletzungen in Kenntnis zu setzen. Dazu gehören auch die von den Lieferanten getroffenen Maßnahmen sowie die Abstellmaßnahmen und Ergebnisse in Bezug auf die Auswirkungen des Verstoßes und die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Eintretens.

Vertrauliche und geschützte Informationen

Bei der Zusammenarbeit mit AECOM erhalten Lieferanten möglicherweise Zugang zu vertraulichen und geschützten Informationen von AECOM. Zu den vertraulichen und geschützten Informationen zählen unter anderem Geschäftspläne, geistiges Eigentum, Angebote, Geschäftsgeheimnisse, technische Innovationen, Designs, Erfindungen, Patente, Finanzinformationen, Kundenlisten und andere geschützte Informationen.

Der Lieferant muss mit AECOM zusammenarbeiten, um seine vertraulichen und geschützten Informationen unter anderem vor Verlust, Beschädigung, Missbrauch und Diebstahl zu schützen. Die Lieferanten dürfen vertrauliche und geschützte Informationen von AECOM nur in Verbindung mit ihren Pflichten aus einem Vertrag mit AECOM verwenden und diese vertraulichen und geschützten Informationen bleiben alleiniges Eigentum von AECOM. Von den Lieferanten wird möglicherweise verlangt, dass sie die Geheimhaltungsvereinbarung von AECOM bezüglich vertraulicher und geschützter Informationen unterzeichnen und keine vertraulichen und geschützten Informationen von AECOM ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von AECOM weitergeben.



Managementsysteme

AECOM verfolgt das Ziel, dass alle Lieferanten nach den folgenden Normen zertifiziert sind oder an der Zertifizierung arbeiten: ISO 9001:2015, ISO 14001:2015 und ISO 45001:2018. Von kleinen Unternehmen, die noch keine zertifizierten Standards implementiert haben, wird erwartet, dass sie einen dokumentierten Projektqualitätsplan vorlegen, aus dem hervorgeht, welche Qualitätsverfahren bei den für AECOM durchgeführten Arbeiten befolgt werden. Ist ein Lieferant nicht zertifiziert oder arbeitet er nicht an der Zertifizierung nach diesen Normen und ist nicht zur Vorlage eines dokumentierten Projektqualitätsplans bereit, behält sich AECOM das Recht vor, die Auftragsvergabe einzuschränken oder einzustellen, bis der Lieferant nachweist, dass er, abhängig von den Anforderungen des Projekts oder der Dienstleistung, nach den entsprechenden Verfahrensweisen von AECOM vorgeht. Verlangt ein Kunde, dass wir nach seinen Standards arbeiten, wird dies von Fall zu Fall geprüft und seine Verfahren werden nur dann befolgt, wenn sie den AECOM-Verfahren entsprechen oder strenger sind als diese.

Sofern von einem Kunden oder AECOM gefordert, muss der Lieferant die Anforderungen von ISO 44001:2017 – „Managementsysteme für partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen“ in Zusammenarbeit mit dem AECOM Relationship Manager umsetzen.

AECOM verlangt von den Lieferanten mindestens, dass sie in der Lage sind, das Engagement des Managements in Bezug auf Cyberrisiken, Gesundheit, Sicherheit, Qualität, Umwelt und Nachhaltigkeit nachzuweisen, und dass sie über robuste Systeme verfügen, um die Einhaltung ihrer eigenen Verfahren zu gewährleisten.

Zulassungen und Zertifizierungen

Sofern gesetzlich erforderlich, setzt AECOM voraus, dass die Lieferanten alle Zulassungen, Zertifizierungen, Versicherungen und andere Dokumente, die eine wesentliche Voraussetzung für ihre Ernennung waren, aufrechterhalten. Werden diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt oder werden sie modifiziert, erwartet AECOM von den Lieferanten, dass sie die jeweils zuständige Kontaktperson bei AECOM davon so schnellstmöglich in Kenntnis setzen.

Verhältnis zu Dritten

Den Lieferanten ist es untersagt, ohne ausdrückliche Zustimmung von AECOM geschäftliche Verbindungen mit Dritten im Namen von AECOM einzugehen oder AECOM gegenüber Dritten zu repräsentieren.



Referenzen

Es ist von grundlegender Bedeutung, dass die Lieferanten ihre Verpflichtungen gegenüber AECOM vollumfänglich verstanden haben, wenn sie diesem Verhaltenskodex für Lieferanten zustimmen und bevor sie Waren oder Dienstleistungen für AECOM bereitstellen. Weitere Anweisungen und Richtlinien und Verfahrensanweisungen von AECOM, die hier erwähnt werden, aber nicht öffentlich auf www.aecom.com verlinkt sind, fordern Sie bitte von Ihrer Kontaktperson bei AECOM an.

- a. [Verhaltenskodex – AECOM Global](#)
- b. [Antikorruptionsrichtlinie – AECOM Global](#)
- c. [Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels – AECOM Global](#)
- d. [Menschenrechtserklärung – AECOM Global](#)
- e. Corporate Ethics & Compliance von AECOM Hotline@aecom.com
- f. [Globale Datenschutzerklärung – AECOM Global](#)
- g. [Richtlinie zum nachhaltigen Einkauf – AECOM Global](#)
- h. [Richtlinie zur Umweltverträglichkeit – AECOM Global](#)
- i. [Richtlinie zum gesellschaftlichen Wert – AECOM Global](#)
- j. [Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltrichtlinie – AECOM Global](#)
- k. Qualitätsrichtlinie – AECOM Global
- l. Richtlinie zum Einkauf – AECOM Global
- m. Richtlinie für die gemeinsame Arbeit – AECOM Global
- n. Datenschutzklausel von AECOM



AECOM

 aecom.com